



EU-One-Stop-Shop

Neu im innergemeinschaftlichen Versandhandel ab Juli 2021:
Pflicht zur Registrierung im Bestimmungsland ab dem ersten Euro!

- Ab 1.7.2021 entfallen die Lieferschwellen der einzelnen EU Mitgliedsstaaten
- Die Besteuerung von B2C Umsätzen innerhalb der EU erfolgt ab dem ersten Euro im **Bestimmungsland**
- Ausnahme: Unternehmen mit EU-Versandhandelsumsätzen bis zu einer Summe von EUR 10.000 pro Jahr



EU-OSS

- Ausweitung des Mini-One-Stop-Shops (MOSS) Anwendungsbereichs → EU-OSS (Art. 25a. UStG)
- Erweiterung auf sämtliche Versandhandelslieferungen
- Keine Registrierung in anderem EU Staat erforderlich

Anwendungsbereich

- Sonstige Leistungen an Nichtunternehmer, die in einem Mitgliedstaat ausgeführt werden, in dem der Unternehmer weder Sitz noch Betriebsstätte hat
- Innergemeinschaftliche Versandhandelsumsätze
- Innerstaatliche Lieferungen einer Plattform, deren Beginn und Ende im selben Mitgliedstaat liegen

Inhalt der Erklärung

- UID-Nummer
- Umsätze (in Euro) getrennt nach Lieferungen und sonstige Leistungen und im Weiteren die zu entrichtende Steuer aufgegliedert **getrennt nach Mitgliedstaaten**
- Die darauf anwendbaren Steuersätze
- Die gesamt zu entrichtende Steuer

Fristen

- EU-OSS ist ab dem Kalendervierteljahr anzuwenden, das auf die Antragstellung folgt
- Registrierung bis 30.06.2021 -> Anwendung ab 01.07.2021
- Erklärungszeitraum ist das Kalendervierteljahr (keine Jahreserklärung)
- Einreichung und Entrichtung elektronisch über FinanzOnline bis zum letzten Tag des auf den Erklärungszeitraum folgenden Monats
- Erklärungszeitraum 3. Quartal 2021 -> Abgabe bis 31.10.2021

Betriebsstätten im Ausland

- Werden für Zwecke der EU-OSS-Registrierung als eigene Unternehmer gesehen
- Leistungen der Betriebsstätte können nicht in die EU-OSS-Erklärung des öst. Unternehmens aufgenommen werden
- Leistungen, die das öst. Unternehmen im Mitgliedsstaat der Betriebsstätte erbringt, sind in die EU-OSS-Erklärung aufzunehmen

Achtung!

Entscheidet sich ein Unternehmer den EU-OSS zu nutzen, muss er **sämtliche Umsätze, die darunterfallen, über den EU-OSS deklarieren und kann die Anwendung nicht auf einzelne Länder beschränken.**

Top Tipp

Hinterlegen Sie im Online Shop rechtzeitig die neuen Steuersätze!

STANDORT WIEN
A-1010 Wien
Stubenring 24
Tel. +43 1 513 79 00-0
Fax +43 1 513 79 00-5
wien@artus.at

STANDORT BADEN
A-2500 Baden
Wassergasse 3
Tel. +43 2252-204-0
Fax +43 2252-204-5
baden@artus.at